

Dienstreisen und Exkursionen

- Dienstreisen (auch innerhalb Ludwigshafen, früher sog. Dienstgänge) und Exkursionen im Inland sind erlaubt.
- Dienstreisen ins Ausland sind erlaubt, soweit das ausländische Ziel nicht bis zum Tag der Abreise als Risikogebiet durch das Auswärtige Amt, BMG oder BMI erklärt wurde (Liste abrufbar unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene_Einreisen_Deutschland.html)

Die Überprüfung liegt in der Verantwortung des Dienstreisenden. Bitte die Einreise- und Ausreisebestimmungen beachten.

- Über Exkursionen ins Ausland wird auf Grund der z.Z. steigenden Zahlen und Beschränkungen von Fall zu Fall entschieden.

Es gelten folgende Richtlinien:

- Einhalten der bestehenden Hygieneregeln (Abstand, Händedesinfektion etc.)
- Tragen von Masken in öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. Fahrten mit Busunternehmen und dort wo keine Abstandshaltung möglich ist.
- Bei Buchungen von Tickets sollten auf Stornierungsmöglichkeiten geachtet werden.

Zusätzlich bei Exkursionen:

- 3G (geimpft, genesen, oder getestet (nicht älter als 24 Std.)); die Kontrolle muss durch die Exkursionsleitung erfolgen und sollte dokumentiert werden.
- Die Exkursionsleitung muss sich im Vorfeld darüber erkundigen ob im jeweiligen Reisegebiet Einschränkungen durch Corona vorliegen.
- Der Nachweis der Kontrolle bezüglich der G3 Regelung verbleibt bei der Exkursionsleitung und wird nur im Falle einer möglichen Corona-Erkrankung eingesehen.